

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

zum Thema:

Israelhass und antisemitische Straftaten in Berlin

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18656
vom 21. März 2024
über Israelhass und antisemitische Straftaten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie hat sich die Bedrohungs- und Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen und jüdische Bürger seit Jahresbeginn in Berlin entwickelt?

Zu 1.:

Die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten als Folge der Terroranschläge der Hamas gegen den Staat Israel vom 7. Oktober 2023 entfalten eine hohe Gefährdungsrelevanz für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland und für Berlin. Aus dem Bereich der PMK liegen seit Jahresbeginn mit Stand vom 26. März 2024 keine Erkenntnisse vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdung für jüdische und israelische Einrichtungen und Interessen in Deutschland ableiten lässt. Gleichwohl wird auf die bereits bestehende hohe besondere Gefährdung hingewiesen, der jüdische und israelische Einrichtungen in Deutschland unterliegen.

Die Gefährdungslage wird fortwährend bewertet und daraus resultierende Schutzmaßnahmen werden dann erforderlichenfalls initiiert bzw. angepasst.

2.) Welche Entwicklung gibt es seit Jahresbeginn im Bereich der Anzeigen und Straftaten infolge von antisemitischen Vorfällen in Berlin?

Zu 2.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK).

Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Bislang konnten für das Jahr 2024 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für 2024 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Themenfeld Antisemitismus ergibt sich aus der folgenden Darstellung.

Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation im Jahr 2024

Monat	Anzahl
Januar	110
Februar	96
März	36
2024 gesamt	242

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 25. März 2024

3.) Auf welchen Kundgebungen seit Jahresbeginn wurden antisemitische Äußerungen registriert? In welchen Fällen musste die Polizei einschreiten?

Zu 3.:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. In Bezug auf Versammlungen erfolgt die Beantwortung im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt, ohne dabei eine inhaltliche Differenzierung der Versammlungen vorzunehmen. Eine Zuordnung der erfragten Daten zu einzelnen Versammlungen ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar, da im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) sowie im KPMD-PMK keine recherchierbare Zuordnung einzelner Fälle zu konkreten Versammlungen erfolgt. Eine automatisierte und valide Recherche ist daher im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich.

Aus diesem Grund wurden die Fälle zur Beantwortung der Frage herangezogen, die sich im Rahmen eines demonstrativen Ereignisses im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Nahost“ ereigneten und denen die Begehungsweise „mündlich“ zugeordnet wurde. Folgendes Fallaufkommen wurde bislang registriert:

Monat	Anzahl
Januar	12
Februar	22
März	6
2024 gesamt	40

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 25. März 2024

Daten zu Fällen, in denen die Polizei Berlin einschreiten musste, sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4.) Wie viele Polizisten wurden seit dem 7. Oktober 2023 bei Einsätzen auf sogenannten pro-palästinensischen Kundgebungen oder Demonstrationen verletzt?

Zu 4.:

Daten zu verletzten Dienstkräften, die auf pro-palästinensische Versammlungen beschränkt sind, sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Für das Bundeslagebild Nahost des Bundeskriminalamts werden Zahlen zu verletzten Dienstkräften im Zusammenhang mit allen Demonstrationen mit Bezug zum aktuellen Nahost-Konflikt händisch aus den entsprechenden Berichterstattungen erhoben. Eine Unterscheidung nach einzelnen Zielrichtungen der Veranstaltungen erfolgt nicht.

Eine ebenfalls händische Summierung der so erhobenen Zahlen ergibt insgesamt 151 verletzte Dienstkräfte, Stand 28. März 2024. Aufgrund der händischen Erfassung ist gegenüber einer automatisch generierten Zahl mit einer Fehleranfälligkeit zu rechnen, die Validität ist daher eingeschränkt.

5.) Wie viele Polizisten mussten seit dem 7. Oktober 2023 aus anderen Bundesländern unterstützen, um sogenannte pro-palästinensische Kundgebungen oder Demonstrationen zu überwachen?

Zu 5.:

Seit dem 7. Oktober 2023 wurden durch den Bund und die Länder 40 Bereitschaftspolizeihundertschaften zur Unterstützung bei Einsatzlagen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt nach Berlin entsandt. Angaben zur konkreten Anzahl dieser Dienstkräfte im Zusammenhang mit dem jeweiligen konkreten Einsatz sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6.) Welche Verbindungen und welche gemeinsamen Aktionen zwischen dem linksextremistischen und dem islamistischen Spektrum im Zusammenhang mit Antisemitismus und Israelhass sind dem Senat seit dem 7. Oktober 2023 bekannt geworden?

Zu 6.:

Insbesondere nach dem 7. Oktober 2023 konnte in Berlin eine Zusammenarbeit zwischen Anhängerinnen und Anhängern der islamistisch-terroristischen HAMAS und der linksextremistischen „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) festgestellt werden. Ihre ideologischen Unterschiede, die in der Herkunftsregion eine Zusammenarbeit in der Regel nicht zulassen, spielen dabei in Berlin keine Rolle. Die Feindschaft zu Israel ist das zentrale gemeinsame Motiv. Auf dieser Basis agieren Akteure beider Gruppierungen gemeinsam auf öffentlichen Veranstaltungen in Berlin.

Im deutschen linksextremistischen Spektrum kommt es immer wieder zu einseitigen pro-palästinensischen Positionierungen. Dabei handelt es sich um dem dogmatischen Spektrum zuzurechnende Gruppierungen, die traditionell einen sowjetisch geprägten, rigiden Antizionismus vertreten. Über eine Zusammenarbeit dieser Gruppierungen mit dem islamistischen Spektrum liegen keine Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass beide Spektren rein anlassbezogenen Berührungspunkte haben.

7.) Welche Vorfälle im Zusammenhang mit Antisemitismus und Israelhass gab es an öffentlichen Schulen und Hochschulen in Berlin seit dem 7. Oktober 2023?

Zu 7.:

Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die erfragten Daten sind, soweit sie sich dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität entnehmen lassen, der folgenden Tabelle zu entnehmen. Es wurden die Fälle zugrunde gelegt, bei denen als Örtlichkeit die Werte „Schule“, „Hochschule“, „Universität“, „Berufsschule“ oder „Oberstufenzentrum“ erfasst wurden.

Folgendes Fallaufkommen wurde seit dem 7. Oktober 2023 registriert:

Monat	Jahr	Zähl delikt	Bezeichnung (Verdacht)	Anzahl
-------	------	-------------	------------------------	--------

Oktober	2023	§ 130 Strafgesetzbuch (StGB)	Volksverhetzung	3
Oktober	2023	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	8
Oktober	2023	§ 304 StGB	gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
Oktober	2023	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1
November	2023	§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	4
November	2023	§ 130 StGB	Volksverhetzung	3
November	2023	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	2
Dezember	2023	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	2
Dezember	2023	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1
2023 gesamt				26
Januar	2024	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	2
Januar	2024	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	2
Februar	2024	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1
Februar	2024	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1
2024 gesamt				6

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 25. März 2024

An den Schulen gab es insbesondere direkt nach dem 7. Oktober 2023 im Kontext des Nahost-Konfliktes eine Reihe von Vorfällen, die nicht in allen Fällen strafrechtlich relevant waren. Gemäß den der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegenden Daten gab es nach den Herbstferien 2023 erneut eine größere Zahl von Vorfällen, die in der zweiten Hälfte des Monats November 2023 sehr deutlich abnahmen und sich seitdem auf Einzelfälle in zeitlich großen Abständen beschränken. Derzeit gibt es kaum Vorfälle dieser Art an Berliner Schulen. Die Schulen haben durch die Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach dem 7. Oktober 2023 und durch die vorher bereits bekannten Unterstützungsangebote Handlungssicherheit im Umgang mit Vorfällen dieser Art und vor allen Dingen in der Präventionsarbeit erworben. Die bereits seit vielen Jahren etablierten Strukturen greifen. Die Anzahl der Vorfälle direkt nach dem 7. Oktober 2023 stellte eine neue Herausforderung dar.

Art von Vorfällen:

- Schmierereien, die in den meisten Fällen von außen an die Schulfassaden oder Tore angebracht wurden, in deutlich weniger Fällen auch auf Schultoiletten. In Absprache mit der zuständigen Polizeidirektion wurden jeweils geeignete Maßnahmen eingeleitet
- Drohmails, Drohschreiben oder Drohanrufe von außen erreichten Schulen in sehr großer Anzahl, da diese aber oft gleichlautend an viele Schulen gleichzeitig ausgingen, sind diese nicht zahlenmäßig für Einzelstandorte erfassbar. Die Polizei wurde eingebunden.
- Deutlich weniger wurden das Zeigen der palästinensischen Flagge und das Tragen von palästinensischen Symbolen festgestellt.

In sehr wenigen Fällen kam es zu konfrontativen Störaktionen an Berliner Schulen durch Schülerinnen und Schüler, z.B. mutwillig ausgelöste Feueralarme oder Skandieren von Rufen „Free Palastine“. Flugblätter wurden in sehr wenigen Fällen von außen auf die Schulhöfe gebracht.

Es gab Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern und mit Lehrkräften in zwei Einzelfällen, die entsprechend bearbeitet wurden.

Lehrkräfte wurden in mindestens drei Fällen direkt von Schülerinnen und Schülern beschimpft. Die Anlässe waren unterschiedlich. In allen Fällen haben die dienstvorgesetzten Personen adäquat reagiert.

8.) Welche Vorfälle im Zusammenhang mit Antisemitismus und Israelhass gab es im Bereich von Kunst- und Kulturveranstaltungen in Berlin seit dem 7. Oktober 2023?

Zu 8.:

Daten im Sinne der Fragestellung werden durch die Polizei Berlin weder im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) noch durch den KPMD-PMK standardisiert erfasst und sind daher nicht recherchierbar.

Darüber hinaus liegen dem Senat lediglich die bereits öffentlich bekannt gewordenen Informationen vor.

9.) Welche Vorfälle im Zusammenhang mit Antisemitismus und Israelhass gab es im Bereich des Amateursports und insbesondere im Amateurfußball in Berlin seit dem 7. Oktober 2023?

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Darüber hinaus sind dem Senat keine Vorfälle in Zusammenhang mit Antisemitismus und Israelhass im Bereich des Amateursports seit dem 7. Oktober 2023 bekannt. Weder beim Berliner Fußball-Verband e. V. noch beim Landessportbund Berlin e. V. sind entsprechende Meldungen eingegangen.

10.) Vor welchen öffentlichen Gebäuden wurden seit dem 7. Oktober 2023 Israelfahnen gehisst? (Bitte auflisten)

Zu 10.:

- a) Dienstgebäude Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
- b) Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Finanzen in der Klosterstraße 59, 10179 Berlin
- c) Dienstgebäude Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Str. 21 – 25, 10825 Berlin
- d) Dienstgebäude Sozialgericht Berlin, Invalidenstr. 52, 10557 Berlin
- e) Dienstgebäude Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
- f) Dienstgebäude Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
- g) Dienstgebäude Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
- h) Dienstgebäude Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin
- j) Dienstgebäude Rotes Rathaus, Judenstraße 1, 10178 Berlin

11.) Vor welchen öffentlichen Gebäuden wurden seit dem 7. Oktober 2023 Israelfahnen entwendet?

- a) Wann kam es zu den Vorfällen?
- b) Was ist über die Hintergründe der Vorfälle bekannt?
- c) Konnten die Täter ermittelt werden?
- d) Was ist über die Täter bekannt?

Zu 11.:

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Senatsverwaltungen folgende Vorkommnisse im Sinne der Fragestellung bekannt:

Am 10.01.2023 am Dienstgebäude Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin, weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Am 22.10.2023 am Dienstgebäude Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

12.) Wie viele Israelfahnen mussten aufgrund von Entwendungen oder Zerstörungen nachgekauft werden?

Zu 12.:

Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde eine entwendete Fahne zu 88,06 € nachgekauft.

13.) Wie viele antisemitische oder israelfeindliche Schmierereien wurden seit dem 7. Oktober 2023 an öffentlichen Gebäuden des Landes Berlin ermittelt? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Zu 13.:

Angriffsziel einer politisch motivierten Straftat ist das Objekt (Gebäude, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund einer festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich gezielt angegriffen wird. Das Angriffsziel einer Straftat ist vom reinen Geschehensort (Tatörtlichkeit/angegriffenes Objekt) einer Straftat abzugrenzen. Gerade bei Farbschmierereien ist das Objekt häufig selbst nicht unmittelbares Angriffsziel, sondern nur Mittel zum Zweck.

Es wurden die Fälle recherchiert, denen die Angriffsziele „Öffentliches Gebäude / öffentliche Einrichtung“ sowie „Land“, die Begehungsweise „anbringen“ und das Tatmittel „Farbe / Markierungsgegenstand“ zugeordnet wurden. Bislang wurde seit dem 7. Oktober 2023 kein Fall im KPMD-PMK registriert.

Der Berliner Immobilien Management GmbH wurden seit dem 7. Oktober 2023 keine antisemitischen oder israelfeindlichen Schmierereien gemeldet.

14.) Welche Kosten sind durch die Entfernung antisemitischer oder israelfeindlicher Schmierereien an öffentlichen Gebäuden in Berlin seit dem 7. Oktober 2023 entstanden?

Zu 14.:

Der Berliner Immobilien Management GmbH sind keine Kosten durch die Entfernung antisemitischer oder israelfeindlicher Schmierereien an öffentlichen Gebäuden seit dem 7. Oktober 2023 entstanden.

15.) Was ist über die Hintergründe der antisemitischen oder israelfeindlichen Schmierereien an öffentlichen Gebäuden bekannt?

Zu 15.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 4. April 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport